

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Zukunft der „Schülerfirmen“**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 12.12.2022 - Drs. 19/137  
an die Staatskanzlei übersandt am 12.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 12.01.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Ausweislich des Bildungsportals Niedersachsen bieten „Schülerfirmen“ Schulen „eine geeignete Methode zur Beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch auch innerhalb der Schulgemeinschaft erste Einblicke in die Berufswelt. Sie sind in allen Schulformen und Schulstufen vertreten und in den Curricula unterschiedlich verankert: Sie sind als dauerhaftes Lehr-Lern-Arrangement innerhalb der Schule und innerhalb des Regelunterrichts rechtlich im Erlass zur Beruflichen Orientierung abgesichert.“<sup>1</sup>

Allerdings droht vielen „Schülerfirmen“ bald das Aus. Grund hierfür ist eine Veränderung des Umsatzsteuergesetzes nach EU-Vorgaben ab dem 1. Januar 2023. Diese beinhaltet, dass privatwirtschaftliche Umsätze der öffentlichen Hand ab dem nächsten Jahr grundsätzlich der Umsatzsteuer unterliegen. Betroffen sind davon bundesweit alle „Schülerfirmen“, darunter auch „Schülergenossenschaften“, die unter dem Dach einer Schule in öffentlich-rechtlicher oder kirchlicher Trägerschaft geführt werden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung unterstützt auf vielfältigen Wegen die Arbeit der Schülerfirmen an den Schulen in Niedersachsen und sieht in ihrem Wirken einen wichtigen Baustein, um Schülerinnen und Schüler an lebensnahe Prozesse der Produktion und Distribution heranzuführen. Damit wird auch ein relevanter Beitrag zur Beruflichen Orientierung und zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung geleistet.

**1. Wie viele „Schülerfirmen“ in Niedersachsen gibt es aktuell - Stichtag 01.11.2022 (bitte nach Schulformen und Standorten aufschlüsseln)?**

In Niedersachsen sind aktuell 539 Schülerfirmen bekannt:

BBS:	OS 31	H 28	LG 20	BS 13	Gesamt:	92
FÖS:	OS 32	H 24	LG 7	BS 19	Gesamt:	82
IGS/KGS:	OS 11	H 33	LG 14	BS 15	Gesamt:	73
GS:	OS 5	H 0	LG 2	BS 5	Gesamt:	12
Gym:	OS 14	H 30	LG 13	BS 14	Gesamt:	71
OBS:	OS 50	H 37	LG 43	BS 10	Gesamt:	140
HR/RS:	OS 25	H 23	LG 0	BS 21	Gesamt:	69

<sup>1</sup> <https://bildungsportal-niedersachsen.de/bne/praxis/nachhaltige-schuelerfirmen>

**2. Definiert die Landesregierung „Schülerfirmen“ als Projekte zur Beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder als privatwirtschaftliche Wirtschaftsprojekte?**

Schülerfirmen sind laut RdErl. d. MK zur Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 17.09.2018 (Nr. 2.3) pädagogische Projekte zur Beruflichen Orientierung und zur Berufsvorbereitung. Aus ihrer Entstehungsgeschichte haben die meisten Schülerfirmen ihren Schwerpunkt auf dem Thema nachhaltige Entwicklung, was aber nicht zwingend erforderlich ist.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung besteht darüber hinaus das Wirtschaftsprojekt „JUNIOR-Schülerfirmen“.

**3. Hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass „Schülerfirmen“ - wie bisher - unter bestimmten Bedingungen und bis zu einer gewissen Umsatzgröße von der Umsatzsteuer befreit bleiben? Wenn ja, mit welchem Erfolg? Wenn nein, wieso nicht?**

Die Landesregierung hat sich mit besonderem Engagement auf KMK-Ebene seit 2017 für eine Steuerbefreiung von Schülerfirmen eingesetzt und verfolgt dieses Anliegen weiter. Zahlreiche Beschlüsse auf verschiedenen Ebenen der KMK sowie Schreiben der jeweiligen Präsidentschaft an das Bundesfinanzministerium (BMF) sind Ausdruck dieses Engagements. Auch im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz wurde das Thema nachdrücklich verfolgt.

Ob und inwieweit eine Steuerbefreiung für die Leistungen der Schülerfirmen in Betracht kommt, wird derzeit noch zwischen BMF und den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Da die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) den verbindlichen Rahmen für das deutsche Umsatzsteuerrecht vorgibt, ist beabsichtigt, die Kommission um Stellungnahme dahin gehend zu bitten, ob Leistungen von Schülerfirmen unter den Voraussetzungen des Artikels 132 Abs. 1 Buchst. i MwStSystRL von der Mehrwertsteuer zu befreien sind.

**4. Ist der Landesregierung bekannt, ob seitens der Bundesebene eine Verlängerung des Übergangszeitraums hinsichtlich der Veränderung des Umsatzsteuergesetzes um zwei Jahre beabsichtigt ist?**

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Niedersachsens am 16.12.2022 dem Jahressteuergesetz und damit der Verschiebung der obligatorischen Anwendung von § 2 b UStG auf den 01.01.2025 zugestimmt.

(Verteilt am 13.01.2023)